

Inhalt

Seite 3

Pflegende Angehörige

Seite 4

Plattformarbeiter

Seiten 5-7

Meldungen

Seiten 8-11

Dossier: Partieller Indexsprung

Seite 12

Belästigung in den Beschützenden
Werkstätten

Seite 13

Meldungen

Seite 14

Oxfam-Bericht

Seite 15

Amazon: Missachtung der
Arbeitnehmerrechte

Seite 16

Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:

CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressdienst@acv-csc.be

Redaktion:

Claudine Legros Liliane Louges
Angela Mertes Jochen Mettlen
Mike Mettlen Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:

VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...)
kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung **per Telefon oder Mail**

Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte
kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

Pflegende Angehörige: unzureichende und vorübergehende Lösung

Am 26. Februar haben zunächst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und anschließend die Plenarsitzung der Kammer den von der CD&V-Abgeordneten Nahima Lanjri eingereichten Gesetzentwurf angenommen.

Dieser legislative Eingriff schließt eine wesentliche Lücke der Arbeitslosenreform: das völlige Fehlen eines Auffangnetzes für Menschen, die ihre Zeit, Energie und Verfügbarkeit einsetzen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen – oft einfach, um ihm ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Im Alltag erfordert diese Unterstützung oft Dutzende Stunden pro Woche, mit unregelmäßigen Zeiten und wiederholten Notfällen. Diese Umstände machen jede berufliche Tätigkeit unmöglich. Vielen pflegenden Angehörigen, die sich oft ohnehin in einer prekären Situation befinden, drohte daher ein vollständiger Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung.

Der angenommene Entwurf stellt

eine erste - begrenzte, aber reale - Anerkennung der besonderen Situation dieser pflegenden Angehörigen dar. Die Frist zur Einreichung der Formalitäten wird bis Ende März verlängert. Zudem ermöglicht er eine maximal zwölfmonatige Befreiung von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, verbunden mit einer Erhöhung der monatlichen Entschädigung von 390 Euro auf 746 Euro. Dieser Betrag entspricht jedoch dem niedrigsten Arbeitslosengeld: jenem eines Zusammenwohnenden in der letzten Bezugsperiode.

Die Mehrheit präsentiert diese Maßnahme als Lösung. Für die CSC ist sie jedoch nur ein dünnes Auffangnetz mit vielen Löchern.

- Nur Personen, die innerhalb von weniger als 30 Tagen von ihrer Krankenkasse bescheinigen las-

sen können, dass ihr Angehöriger stark pflegebedürftig ist und dass sie mindestens ein Drittel einer Vollzeitstelle für die Pflege verwenden, erhalten Zugang zu dieser Regelung.

- Die Maßnahme gilt maximal ein Jahr, obwohl in zahlreichen Situationen (schwere Behinderungen, chronische Erkrankungen,...) der Autonomieverlust dauerhaft oder sogar irreversibel ist.
- Die gewährte Unterstützung schützt in keiner Weise vor Armut. Sie berücksichtigt die familiäre Situation überhaupt nicht und benachteiligt insbesondere die vielen alleinerziehenden Mütter unter den pflegenden Angehörigen. Noch schlimmer: Die Regierung rechtfertigt die niedrige Entschädigung damit, dass eine vom Arbeitsmarkt freigestellte Person nicht mehr erhalten dürfe als das minimale Arbeitslosengeld – obwohl diese pflegenden Angehörigen echte und unverzichtbare Arbeit leisten, die die Gesellschaft ein Vielfaches kosten würde, wenn sie von professionellen Kräften gemacht werden müsste.

Die CSC bedauert zutiefst, dass Minister Clarinval die wiederholten Warnungen der Sozialpartner ignoriert hat. Und dass er, nachdem das Problem einmal erkannt war, sich weigerte, Verantwortung zu übernehmen und stattdessen eine komplexe und verarmende administrative Lösung zusammengeschnürt hat, anstatt den pflegenden Angehörigen bis zur Schaffung eines echten Status ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld zu lassen.

Die CSC fordert nun die Regierung zu einem starken Signal auf. Es handelt sich um ein umfangreiches Reformvorhaben, das innerhalb der nächsten zwölf Monate abgeschlossen werden muss. Zu viele Familien stehen bereits am Rand des Zusammenbruchs: Es muss etwas geschehen - jetzt.



Pflegende Angehörige müssen besser vom Staat unterstützt werden.

Plattformarbeiter: Verschiebung der „Arbeitsunfall“-Versicherung

Betrachtet die Arizona-Regierung Plattformarbeiter als Wegwerfartikel? Die Verschiebung ihrer „Arbeitsunfall“-Versicherung lässt es vermuten.

Im Gesetz vom 3. Oktober 2022 zur Plattformwirtschaft hatte die vorige Regierung eine Vermutung der abhängigen Beschäftigung eingeführt – leider bis heute ohne konkrete Wirkung – sowie eine von der Plattform finanzierte „Arbeitsunfall“-Versicherung. Diese Versicherung, die dem gesetzlichen Arbeitsunfallversicherungsschutz für Arbeitnehmer entspricht, hätte am 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten sollen. Sie sollte allen Plattformarbeitern zugutekommen, auch den Selbstständigen. Doch der Arbeitsminister hat beschlossen, ihr Inkrafttreten um zwei Jahre zu verschieben und spricht gleichzeitig von notwendigen „Änderungen“ an der Regelung.

Warum?

Genau diese Frage stellt sich Martin

Willems, nationaler Verantwortlicher der CSC United Freelancers: *„Man kann wirklich nicht sagen, dass diese neue Bestimmung überraschend kam: Die beteiligten Akteure hatten über drei Jahre Zeit, sich darauf vorzubereiten, und diese Art von Versicherung ist für Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag längst üblich. Es dürfte also nicht besonders schwierig sein, sie auch auf andere Arbeitnehmer auszuweiten.“*

Die Plattformen ergreifen nur sehr wenige Präventionsmaßnahmen. Im Gegenteil: Sie ermutigen die für sie Arbeitenden manchmal sogar, Risiken einzugehen, etwa durch den Nichteinsatz von langsameren Kurieren oder durch ein Zahlungssystem, das sie zwingt, schnell zu arbeiten, um genug zu verdienen. *„Wie kann man seinen Widerstand gegen eine Arbeitsunfallversicherung von Plattformarbeitern und selbst von Selbstständigen rechtfertigen, wo doch so viele von ihnen auf Plattformen arbeiten?“*, fragt Willems.

Einige Plattformen haben eine „symbolische“ Versicherung, die bei Arbeitsunfällen greift, jedoch mit star-

ken Einschränkungen. Bei einem schweren Unfall zahlt zum Beispiel die Versicherung von Deliveroo dem Arbeitnehmer 40 Mal weniger als die gesetzliche Unfallversicherung.

Eine neue Form der Entmenschlichung

Diese in aller Stille erfolgte Verschiebung *„unterstreicht, dass die Regierung mit den Plattformen, die diese Form der Arbeit ausnutzen und missbrauchen, unter einer Decke steckt.“* Für den Verantwortlichen von United Freelancers zeigt sie, *„dass diese Regierung eine Billig Arbeitsform aufrechterhalten will – ein System, das es den Plattformen erlaubt, sich jeder Verantwortung gegenüber den von ihnen Beschäftigten zu entziehen und sie stattdessen zu immer mehr Arbeit zu drängen, um sie danach wie ein benutztes Papiertaschentuch wegzwerfen, wenn sie nicht mehr ‚brauchbar‘ sind. Kein Arbeitnehmer sollte durch seine Arbeit sterben, sich verletzen oder krank werden.“*

Fahrradkuriere müssen weiterhin ohne „Arbeitsunfall“-Versicherung auskommen.



Ausschluss vom Arbeitslosengeld



Nach Ablauf der Übergangsphase ist die Arbeitslosenreform am 1. März offiziell in Kraft getreten.

Ab dem 1. März 2026 wird das Vollarbeitslosengeld auf maximal 24 Monate begrenzt, d.h. 12 Monate Grundanspruch, zu denen je nach beruflichem Werdegang bis zu 12 weitere Monate hinzukommen können.

Ab dem 1. März wird auch das Berufseingliederungsgeld auf maximal ein Jahr begrenzt.

Die zweite Ausschlusswelle beginnt ebenfalls an diesem Datum. Sie betrifft diesmal Personen, die zwischen 8 und 20 Jahren vollarbeitslos waren. Für Arbeitnehmer, die vor dem 1. März Arbeitslosengeld beziehen, gelten eine Reihe von Übergangsmaßnahmen.

Eine Ausnahme ist für Personen über 55 Jahre vorgesehen, die 30 Berufsjahre mindestens in Teilzeit nachweisen können (ab 2030: 35 Jahre). Die Begrenzung gilt nicht für Arbeitslose, die Beschützungsgeld erhalten, für Kunstschaffende, Hafenarbeiter und anerkannte Hochseefischer, für Arbeitslose im Rahmen der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (SAB) und auch nicht für Menschen mit einer Behinderung, die seit dem 1. Juli 2004 ununterbrochen in einer Beschützenden Werkstatt beschäftigt sind.

Am 1. April dieses Jahres werden jene Personen, die zwischen 2 und 8 Jahren arbeitslos waren, ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren.

Zur Erinnerung: Der Verfassungsgerichtshof hat im vergangenen Januar in seinem Urteil entschieden, dass kein Anlass besteht, die schrittweisen Ausschlüsse vom Arbeitslosengeld auszusetzen. Die CSC bestreitet jedoch die Verfassungsmäßigkeit dieser Reform und wartet auf die Entscheidung des Gerichts über ihren Antrag auf Aufhebung der Reform. Diese Entscheidung wird Ende 2026 erwartet.

Die Gesundheit der Haushaltshilfen muss besser geschützt werden

Die CSC Nahrung und Dienste fordert erneut klare Regeln für den Einsatz von Reinigungsmitteln.

Mehrere Studien haben bereits gezeigt, wie schädlich der Kontakt mit bestimmten Reinigungsprodukten sein kann, von denen einige hormonstörende Stoffe (endokrine Disruptoren) und Allergene enthalten. Ihre tägliche Verwendung kann Atemwegsprobleme, Hautausschläge und allergische Reaktionen verursachen. Laut der CSC Nahrung und Dienste (CSC N&D) leidet jede dritte Haushaltshilfe mindestens unter einem dieser Probleme. Eine langfristige Exposition gegenüber hormonstörenden Stoffen kann zudem das Risiko erhöhen, schwere Krankheiten oder Fruchtbarkeitsprobleme zu entwickeln.

„Es ist höchste Zeit, dass im Sektor der Dienstleistungsschecks klare Vereinbarungen darüber getroffen werden, welche Reinigungsprodukte verwendet werden dürfen und welche nicht“, fordert Kris Vanautgaerden, National-

sekretär der CSC N&D. „Es gibt sichere Alternativen wie ökologische und natürliche Reinigungsmittel auf Basis von Essig, Natron, usw.“

Die CSC N&D hofft, während der laufenden Sektorenverhandlungen Vereinbarungen zu diesem Thema treffen zu können. Sie stellt jedoch klar, dass sie den zuständigen Minister auffordern wird, Regeln festzulegen, sollten sich die Sozialpartner nicht einigen.



Neuigkeiten für Deutschland-Grenzgänger

Am ersten Januar 2026 wurden in Deutschland das Kindergeld, der Mindestlohn und die Verdienstgrenze für Minijobber erhöht. Eine Rentenerhöhung ist für Anfang Juli vorgesehen.

In Deutschland wurde das Kindergeld am 1. Januar 2026 auf 259 Euro pro Kind und Monat erhöht. Der Mindestlohn stieg auf 13,90 Euro pro Stunde und die Verdienstgrenze für Minijobber liegt seit dem 1.01.2026 bei 603 Euro und ab dem 1.01.2027 bei 633 Euro.

Der steuerliche Grundfreibetrag (Teil des Einkommens, der nicht der Steuer unterliegt) steigt in diesem Jahr auf 12.348 Euro und der Kinderfreibetrag wurde auf 9.756 Euro angehoben. Darüber hinaus werden die Renten am ersten Juli um 4,24 Prozent er-

höht. Die Betroffenen erhalten wie immer ein Schreiben vorab.

Elterngeld

Sie erwarten ein Baby, wohnen in Belgien und einer der beiden Elternteile ist in Deutschland tätig? Wussten Sie, dass das deutsche Elterngeld eine Familienleistung ist und das Elterngeld (teilweise) auf das andere Elternteil übertragen werden kann? Der Deutschland-Grenzgängerdienst der CSC berät Sie gerne dazu.

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen,
Aachener Straße 89

Terminabsprache:
087 85 99 49 oder grenzganger.
deutschland@acv-csc.be

Job in Deutschland

Sie wohnen in Belgien und arbeiten in Deutschland?



In unserem Faltblatt „Job in Deutschland“ finden Sie die wichtigsten Infos.



Brüssel: „Umzug der Vielfalt“

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Rassendiskriminierung organisiert die CSC eine symbolische Aktion mit zwei Umzügen. Der eine Umzug steht für eine Gesellschaft ohne Vielfalt und der andere für eine Gesellschaft, in der Rassismus verschwunden ist und Vielfalt gedeihen konnte.

Treffpunkt:

23. März um 10.30 Uhr an der CSC Brüssel (rue Pletinckx 19).



CSC Ostbelgien trifft Pascal Arimont

Die CSC Ostbelgien hat Ende Februar den ostbelgischen Europaabgeordneten Pascal Arimont getroffen. Bei dem Austausch kamen aktuelle EU-Themen und deren Auswirkungen für die Bevölkerung zur Sprache: künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz, Amazon, die Deregulierungswelle der Omnibus-Verordnung und die Brandmauer. Besprochen wurden auch Fragen und Probleme, die derzeit die Grenzgänger in unserer Region betreffen: die Ostbelgienregelung der Krankenkassen, das Steuerabkommen und die lange Bearbeitungszeit beim Erhalt der PDU1-Bescheinigung seitens der Bundesagentur für Arbeit. Die Gesprächspartner vereinbarten, in Zukunft regelmäßig über Arbeitnehmerfragen auszutauschen.

Asbest: Strengere Schutzmaßnahmen

Jedes Jahr verursacht Asbest in der Europäischen Union fast 90.000 Todesfälle. Zwischen 4 und 7,3 Millionen Beschäftigte – insbesondere in den Bereichen Bau, Renovierung, Abfallwirtschaft und Feuerwehr – sind weiterhin diesem Stoff ausgesetzt.

Angesichts dieser Risiken war es wichtig und dringend notwendig, strengere Normen festzulegen, um die Arbeitnehmer besser zu schützen.

Der Königliche Erlass vom 30. Dezember 2025, mit dem eine europäische Richtlinie umgesetzt wird, stellt einen wichtigen Fortschritt dar: Belgien führt nun einige der strengsten Vorschriften in Europa ein. Der Text senkt den zulässigen Expositionsgrenzwert erheblich und schreibt ab Ende 2027 die ausschließliche Verwendung der Elektronenmikroskopie vor, die wesentlich zuverlässiger ist als die optische Mikroskopie.

Der Erlass verstärkt ebenfalls die Verwaltung der Asbestinventare, indem er vollständige und von Experten erstellte Dokumente verlangt, um die Risiken richtig zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Auch die Vorschriften für sogenannte „einfache Behandlungen“

werden verschärft, um jede vermeidbare Exposition zu begrenzen.

Die CSC hatte diese Fortschritte seit langem gefordert. Dieser Erlass ist daher ein wichtiger gewerkschaftlicher Erfolg, denn er erkennt endlich die Schwere des Risikos an und verpflichtet die Arbeitgeber zu Maßnahmen, die dem Gefährdungsniveau der Arbeitnehmer entsprechen.

Koordinationsbedarf

„Es gibt nun eine strengere föderale Gesetzgebung zur Asbestexposition“, begrüßt Dirk Coninckx von der CSC Bau – Industrie & Energie (BIE). „Doch die Zuständigkeiten sind weiterhin zwischen der föderalen, regionalen und lokalen Ebene aufgeteilt. Das macht einen guten Schutz vor Asbest unnötig kompliziert. Es ist dringend notwendig, die verschiedenen Regelungen und Maßnahmen zu koordinieren und zu harmonisieren.“



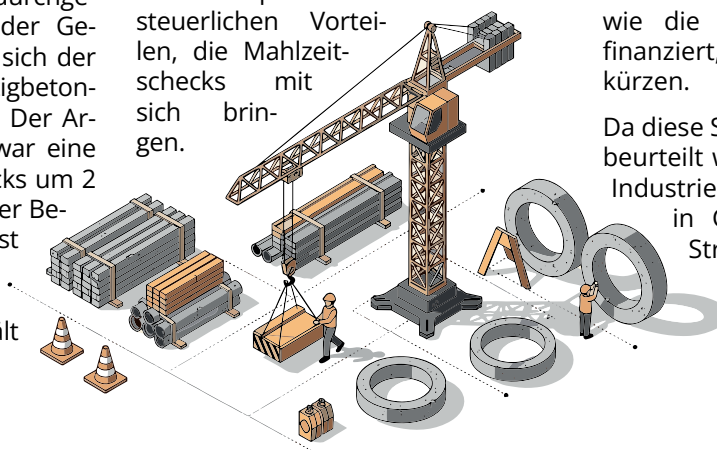
Darauf wies die CSC auch im Hohen Rat für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz hin: *„Wir bestehen nachdrücklich auf der Einrichtung eines ‚Asbest-Forums‘, in dem alle betroffenen Akteure zusammenkommen – sowohl für die Ausarbeitung als auch für die Umsetzung der Vorschriften. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Sicherheit der Arbeitnehmer und die Auswirkungen auf die Umwelt fragmentiert werden. Wir brauchen einen kohärenten, realistischen und transparenten Ansatz für alle.“*

Betonindustrie: Arbeitgeber zu gierig

Die dritte und letzte Verhandlungsrunde in der Betonindustrie ist gescheitert.

Trotz detaillierter und durchgerechneter Vorschläge der Gewerkschaften weigerte sich der Verband der belgischen Fertigbetonindustrie (FEBE), zuzuhören. Der Arbeitgeberverband schlägt zwar eine Erhöhung der Mahlzeitschecks um 2 Euro vor, jedoch nur unter der Bedingung, dass er zuvor selbst Gewinne auf dem Rücken der Beschäftigten erzielt. Konkret bedeutet das: Erhält

ein(e) Arbeitnehmer(in) maximal 400 Euro in Form von Mahlzeitschecks, verlangt der Arbeitgeber im Gegenzug eine Mindestkompensation von 463 Euro aus dem sektoriellen Fonds. Zusätzlich profitiert er noch von den steuerlichen Vorteilen, die Mahlzeitschecks mit sich bringen.



Darüber hinaus möchte der FEBE die Beiträge an den Sozialfonds, der unter anderem den Zeitkredit am Laufbahnende, Zusatzleistungen bei Arbeitsunfällen, verbesserte Mutterschaftsentschädigungen sowie die Krankenhausversicherung finanziert, strukturell um fast 40 % kürzen.

Da diese Situation als „inakzeptabel“ beurteilt wird, haben die CSC Bau – Industrie & Energie sowie die FGTB in Gemeinschaftsfront einen Streikaufruf eingereicht.



Partieller Indexsprung:

Die Regierung greift das Einkommen an



Die Arizona-Regierung hat beschlossen, erneut gegen den Mechanismus der automatischen Lohnindexierung vorzugehen. Dieses Mal handelt es sich um einen doppelten partiellen Indexsprung, der die Kaufkraft der Arbeitnehmer sowie der Sozialleistungsempfänger schwächen wird.

Im vergangenen Dezember einigte sich Arizona auf eine Indexobergrenze. Zweimal pro Legislaturperiode wird die Indexierung für den Teil des Einkommens oberhalb eines Schwellenbetrags um 2 % reduziert. Für die Löhne liegt die Grenze bei 4.000 Euro brutto pro Monat, für die Sozialleistungen bei 2.000 Euro brutto (siehe Beispiele Seite 9). Das bedeutet: Einkommen über diesen Grenzbeträgen verlieren 2 % Indexierung, während der Teil unter der Schwelle normal indexiert wird. Dieser partielle Indexsprung wird zweimal durchgeführt. Die erste Phase beginnt mit der nächsten Indexierung nach ihrem Inkrafttreten, die auf den Monat Juni verschoben wurde. Laut Planbüro dürfte der partielle Indexsprung somit Ende 2026 oder Anfang 2027 erfolgen. Die zweite Phase soll am 1. Januar 2028 beginnen.

DER LOHNANTEIL ÜBER 4.000 EURO BRUTTO PRO MONAT WIRD UM 2 % WENIGER INDEXIERT.

Indexierung der Löhne

Die erste Indexierung erfolgt auf Basis des monatlichen Basislohnes, ohne Prämien oder Zuschläge (13. Monat, Urlaubsgeld, usw.) und ist auf 4.000 Euro begrenzt. Für Teilzeitbeschäftigte wird der Referenzlohn entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad anteilig reduziert.

Für den zweiten Indexsprung, der ab dem 1. Januar 2028 erfolgen soll, wird die Obergrenze indexiert. „Angesichts der unterschiedlichen Zeitpunkte der Indexierungen und der verschiedenen Obergrenzen könnte die Situation sehr kompliziert werden, da der Indexsprung so lange fortgesetzt wird, bis eine Gesamtreduzierung von 2 % erreicht ist“, stellt Maarten Gerard, Leiter des Studiendienstes der CSC, fest. Olivier Malay, Mitarbeiter im Studiendienst der CSC

Nahrung und Dienste, hat die Verluste berechnet, die dieser doppelte Indexsprung auf verschiedenen Lohnniveaus sowie über eine 30-jährige Karriere verursacht (siehe Tabelle Seite 10). „Viele der betroffenen Personen können nicht als Beschäftigte mit hohen Löhnen betrachtet werden“, kommentiert er. „Dies gilt zum Beispiel für Lehrkräfte, Facharbeiter oder Beschäftigte in der Hightech-Industrie. Der doppelte Indexsprung wird also nicht nur Arbeitnehmer mit hohem Einkommen treffen. Zudem öffnet dies die Tür dafür, dass die Regierung beim nächsten Mal eine noch niedrigere Schwelle wählt, da das Ziel darin besteht, das Indexierungssystem zu schwächen.“

Indexierung der Sozialleistungen

Auch die Sozialleistungen sind von der begrenzten Indexierung betroffen. Ihre Obergrenze liegt bei 2.000 Euro. Für François Sana, Mitarbeiter



im Studiendienst der CSC, gibt es keinen stichhaltigen Grund, der die Wahl der Schwelle von 2.000 Euro rechtfertigt – außer einer rein budgetären Logik. „*Noch weniger nachvollziehbar ist, dass die Haushaltszulagen stärker betroffen sind als die individuellen Zulagen*“, ergänzt Maarten Gérard. So sind die Mindestbeträge für die Haushaltspension (2.260 Euro) oder die Arbeitsunfähigkeitszulage mit Personen zu Lasten (2.067 Euro) betroffen, obwohl sie deutlich unterhalb der Armutsgrenze von 3.197 Euro liegen. Derzeit scheint die Regierung diese Situation ignorieren zu wollen – eine Situation, die übrigens die Folge ihrer Entscheidung ist, das Budget für das Wohlbefinden während der gesamten Legislaturperiode abzuschaffen.

Eine „inakzeptable“ Infragestellung

Die partielle Indexierung von Löhnen über 4.000 Euro brutto bedeutet für die Arbeitgeber eine direkte Einsparung. Die Regierung plant, die Hälfte dieser Einsparungen über einen „Sonderbeitrag der Lohnmäßigung“ wieder abzuschöpfen, der während der ersten Phase der Lohnmäßigung monatlich erhoben wird.

Trotzdem führt diese Maßnahme zu einer spürbaren Verringerung der Kaufkraft für eine große Gruppe von Beschäftigten und Leistungsempfängern. Denn ihre Einkommen werden weniger vollständig an die Lebenshaltungskosten angepasst, was

den realen Wert ihrer Löhne und Sozialleistungen deutlich mindert. Für François Sana werfen die Folgen dieser Maßnahmen für die Kaufkraft bestimmter Arbeitnehmer wichtige Fragen der Gerechtigkeit auf: Warum sollte eine Gruppe – nämlich etwa die Hälfte der Beschäftigten – Anspruch auf eine vollständige Indexierung haben, während eine andere Gruppe davon ausgeschlossen wird? Darüber hinaus untergräbt diese Infragestellung der Indexierung auch die kollektiven Arbeitsabkommen und den Lohndialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und

stellt letztlich auch die Lohnnorm in Frage: „*Wenn die Regierung behauptet, dass die Lohnnorm von der Indexierung abhängt, widerspricht sie sich selbst, da beide Instrumente zum Nachteil der Arbeitnehmer eingesetzt werden. Es besteht die Gefahr, dass zahlreiche Ungerechtigkeiten entstehen, die die Solidarität zwischen Arbeitnehmern aushöhlen. Tatsächlich handelt es sich bei dieser angeblichen ‚sozialen Korrektur‘ lediglich um eine Umverteilung von Löhnen zugunsten des Kapitals, auch wenn ein Teil davon vom Staat abgeschöpft wird.*“

Gedeckelter Indexsprung: So funktioniert er

• Folgen für einen Monatslohn von 5.000 € → Indexierung 3 %

Die ersten 4.000 € werden vollständig mit 3 % indexiert. Die verbleibenden 1.000 € (der Teil über der 4.000-€-Schwelle) werden nur mit 1 % indexiert, da der Indexsprung die Steigerung um 2 Prozentpunkte reduziert ($3\% - 2\% = 1\%$).

• Folgen für einen Bruttolohn von 4.500 € / eine Entschädigung von 2.500 €

Indexierung von 2,2 %

Die ersten 4.000 € werden mit 2,2 % indexiert. Die restlichen 500 € werden nur mit 0,2 % indexiert ($2,2\% - 2\% = 0,2\%$).

Indexierung von nur 1,8 %

Die ersten 4.000 € werden mit 1,8 % indexiert. Für den Teil über 4.000 € wird keine Indexierung angewendet (Reduktion durch den Sprung = $1,8\% - 2\% \rightarrow$ negativer Wert \rightarrow wird de facto 0). Die fehlenden 0,2 werden bei der nächsten Indexierung vom Betrag über 4.000 € abgezogen.

Konkrete Beispiele bei Indexierung von 2 %

• Wie viel verliert ein Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 5.000 Euro pro Monat, der einmal jährlich im Januar indexiert wird?

Dieser Arbeitnehmer erhält im Januar 2027 5.080 Euro brutto statt 5.100 Euro. Er verliert daher 20 Euro brutto pro Monat. Im Jahr 2028 wird dieser Arbeitnehmer einem zweiten partiellen Indexsprung unterliegen. Er hätte ab Januar 2028 5.202 Euro brutto pro Monat erhalten sollen, wird aber nur 5.181,6 Euro erhalten, d.h. ein Verlust von 20,4 Euro brutto pro Monat.

• Wie viel verliert ein Rentner mit einer Bruttorente von 2.500 Euro pro Monat?

Wenn der Schwellenindex nach dem 1. April 2026 erstmals überschritten wird, erhält dieser Rentner 2.540 Euro brutto statt 2.550. Er verliert daher 10 Euro pro Monat.





Angriff auf die Arbeitnehmer

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Maßnahme ebenfalls fragwürdig. Gerade in den produktivsten Sektoren finden sich die höchsten Löhne – und dort machen die Lohnkosten im Verhältnis zum Mehrwert am wenigsten aus. Genau in diesen Sektoren wird die Lohnentwicklung nun gedeckelt, was Arbeitgeber zusätzlich dazu ermutigt, auf alternative Vergütungsformen auszuweichen, wie etwa Prämien oder andere nicht indexierte Vorteile. Dadurch wird das Lohnsystem weiter verzerrt.

Für François Sana verfolgt die Regierung eine klare ideologische Linie: Sie will den Unternehmen Geschenke machen und gleichzeitig die Arbeitswelt schwächen, obwohl es zahlreiche Alternativen gäbe, um sicherzustellen, dass wohlhabende Haushalte und große Unternehmen stärker zur Finanzierung beitragen. Er betont: „Der Indexierungsmechanismus, eine große gewerkschaftliche Errungenschaft, ist äußerst wirksam, um die Arbeitnehmer vor steigenden Lebenshaltungskosten zu schützen. Es ist daher absolut nicht legitim, dass eine Regierung, die behauptet, Arbeit zu belohnen, genau diesen Mechanismus angreift.“

Wer verliert wie viel durch den partiellen Indexsprung?

Netto-Lohnverlust durch zwei partielle Indexsprünge

Diese Tabelle beziffert die Auswirkungen eines solchen Indexsprungs auf verschiedene Vollzeit-Lohnniveaus⁽¹⁾.

Beispiele betroffener Arbeitnehmer	Lohn in Euro			Netto-Lohnverlust	
	Stundenlohn brutto	Monatslohn brutto	Monatslohn netto	Pro Jahr (2 Indexsprünge)	Auf 30 Jahre Laufbahn
Lehrkraft in der Oberstufe, Industriefachkraft	26	4.250	2.700	56	1.675
	27	4.500	2.800	112	3.350
Angestellter in der Chemie	29	4.750	2.910	168	5.025
	30	5.000	3.020	223	6.700
	33	5.500	3.240	335	10.049
Industriemanager	36	6.000	3.440	447	13.400
	43	7.000	3.840	670	20.099
Geschäftsführer	61	10.000	5.040	1.334	40.198

Berechnungen: Olivier Malay, Studiendienst der CSC Nahrung und Dienste.

⁽¹⁾ Das Urlaubsgeld und der 13. Monatslohn werden bei der Bestimmung der Schwelle nicht berücksichtigt.

Wie und wann werden Löhne und Sozialleistungen indexiert?

Wenn die Indexierung der Zulagen und der Gehälter im öffentlichen Dienst durch das Gesetz geregelt ist, wird dieser Mechanismus im privaten Sektor innerhalb jeder paritätischen Kommission beschlossen. Die Kaufkraft ist also nicht für alle Beschäftigten gleich geschützt.

Wenn der Lohnbetrag eines Arbeitnehmers gleichbleibe, während die Lebenshaltungskosten steigen, würde sich seine Kaufkraft im Laufe der Zeit verschlechtern. In Belgien wurden die Löhne und die Sozialleistungen daher an die Inflation gekoppelt, also an den Anstieg der Preise bestimmter Produkte und Dienstleistungen. Der Mechanismus der Indexierung besteht darin, den Lohn an die Preisentwicklung dieser Waren und Dienstleistungen zu binden, um der Veränderung der Lebenshaltungskosten zu folgen. Eine Indexierung ist daher keine echte Lohner-



© Paul Corbeel

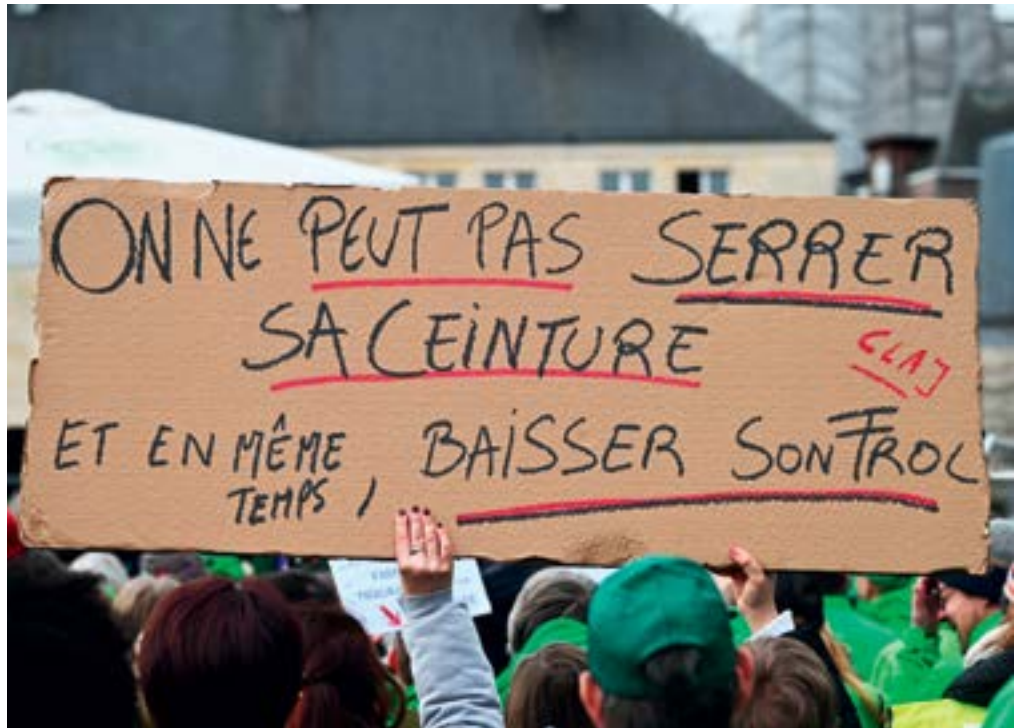


höhung: Der durch die Indexierung steigende Lohn ermöglicht lediglich, denselben Lebensstandard zu halten, wenn die Preise steigen.

Verschiedene Indexierungsmethoden

In einigen Sektoren erfolgt die Indexierung zu festen Zeitpunkten – meist einmal pro Jahr. In bestimmten paritätischen Kommissionen findet sie jedoch halbjährlich, vierteljährlich oder sogar monatlich statt.

In anderen Sektoren wiederum ist die Indexierung an den Schwellenindex gebunden. Sobald dieser überschritten wird, steigen Löhne oder Sozialleistungen automatisch an. Dies gilt etwa für die Bezüge der Beamten, die Sozialleistungen sowie die Löhne in bestimmten Sektoren, wie zum Beispiel im Non-Profit-Sektor. Da der Schwellenindex im Dezember 2025 überschritten wurde, werden die Sozialleistungen, einschließlich der Renten, sowie die Gehälter des Personals im öffentlichen Dienst im März 2026 um 2 % erhöht. Diese Leistungen und



Gehälter waren zuvor im Rahmen des Programmgesetzes im Juli 2025 „harmonisiert“ worden.

Eine Teilkompensation

In der Realität gleicht kein Indexierungssystem den durch eine Inflation verursachten Kaufkraftverlust vollständig aus. Weshalb? Zunächst deshalb, weil der Gesundheitsindex, der zur Messung der Inflation

verwendet wird, bestimmte als gesundheitsschädlich oder umweltschädlich eingestufte Produkte nicht berücksichtigt, wie Alkohol, Tabak, Benzin und Diesel. Dann, weil nicht alle Haushalte ihr Einkommen auf dieselbe Weise verwenden. Nehmen wir das Beispiel von Haushalten, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie ausgeben: Steigen die Energiepreise stark an, erleiden sie trotz Indexierung erhebliche Verluste, da diese auf der Grundlage des Konsums eines *durchschnittlichen Haushalts* berechnet wird. Schließlich gibt es noch einen Verzögerungseffekt: Je länger man mit der Indexierung wartet, desto höher sind die Verluste, die in der Zwischenzeit entstehen.

In Zeiten hoher Inflation schützen Systeme, die an den Schwellenindex gekoppelt sind, die Kaufkraft daher besser als jene, die nur zu festgelegten Zeitpunkten anpassen. Am stärksten betroffen sind Beschäftigte im Privatsektor, deren Löhne nur einmal jährlich indexiert werden.

BEI EINER INFLATION SCHÜTZT DIE INDEXIERUNG DIE KAUFKRAFT.

Was ist ein Indexsprung?

Ein Indexsprung setzt die Indexierung für einen bestimmten Zeitraum aus. Im öffentlichen Sektor und bei den Sozialleistungen – wo eine Indexierung erfolgt, sobald der Schwellenindex überschritten wird – bedeutet dies, dass eine Indexierung übersprungen wird. In den meisten anderen Sektoren, in denen die Indexierung zu einem festen Zeitpunkt stattfindet, werden 2 % von der vorgesehenen Indexierung abgezogen.

Ein Indexsprung senkt damit sofort die Löhne und Sozialleistungen – zugunsten von Unternehmen und Staat. Doch seine Folgen reichen weit über die unmittelbare Kürzung hinaus: Alle künftigen Indexierungen berechnen sich fortan auf Basis eines niedrigeren Ausgangsbetrags. Dadurch sinken nicht nur die Sozialleistungen selbst, sondern langfristig auch die Pensionsansprüche. Je niedriger Ihr Lohn ist, desto weniger Ansprüche auf die gesetzliche Rente erwerben Sie. Und je jünger Sie beim Eintritt eines Indexsprungs sind, desto größer ist der kumulierte Einkommensverlust im Laufe Ihres Lebens.

Sexistische und sexuelle Belästigung in Beschützenden Werkstätten

Anlässlich des Internationalen Frauentags blickt CSC Info auf die Gewaltformen zurück, denen Frauen ausgesetzt sein können. Im Fokus steht dabei die sexistische und sexuelle Belästigung in Beschützenden Werkstätten (BW).

Im Jahr 2018 wurde jede fünfte Person am Arbeitsplatz belästigt – sei es in Form von körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt oder sexueller Belästigung. „Diese Formen von Gewalt treten in den Beschützenden Werkstätten (BW) besonders deutlich auf, weil es sich um anfälligeren Personen handelt, die nicht immer die Mittel haben, sich zu wehren oder überhaupt eine Meinung zu äußern“, erklärt Aurore Joly, Gewerkschaftssekretärin der CSCBIE für die Region Namur-Wallonisch-Brabant. In den meisten Fällen werden Arbeiterinnen in BW nicht ernst genommen, wenn sie eine Meinung, Kritik oder Sorge äußern. Über Belästigung zu sprechen ist daher noch schwieriger – insbesondere dann, wenn der Vorgesetzte die Gewalt ausübt.

Hilflose Direktionen

Als der Gewerkschaftsdelegierte Ludovic (Name geändert) erfährt, dass eine Kollegin von einem Vorgesetzten sexuell belästigt wird, steht er einer überforderten und untätigen Geschäftsleitung gegenüber. Trotz eines Dossiers voller Beweise und Zeugenaussagen reagiert sie nicht. „Der Belästiger hat nur einen kleinen Klaps auf die Finger bekommen, nicht mehr. Wie soll er da verstehen, wie schwerwiegend das Problem ist?“ Die moralische und sexuelle Belästigung (von verschiedenen Opfern) dauerte nahezu 15 Jahre, ohne dass der Verantwortliche jemals ernsthaft zur Rechenschaft gezogen wurde. Eine Einigung zwischen den beteiligten Parteien fand erst nach fast drei Monaten statt. Bei dieser Einigung ist das Op-

fer nicht anwesend. „Wir vertreten es. Anwesend sind ein Vertreter der Aviq (A.d.R.: Wallonische Agentur für Lebensqualität), der oder die Gewerkschaftssekretär(in), die Geschäftsleitung und ein Mitglied des AGS. Während dieser Sitzung legen wir die Fakten dar, wir erklären, was gut läuft und was nicht – und wir finden eine Lösung.“ Wie sieht die Lösung in diesem Fall aus? Den verantwortlichen Mitarbeiter aus dem Arbeitsumfeld entfernen, damit er keinen Kontakt mehr zu den Arbeiterinnen hat. Die Frau, die den gesamten Prozess angestoßen hat, hat die Werkstätte mittlerweile verlassen.

Die spezifische Realität einer BW berücksichtigen

Im Kampf gegen sexistische und sexuelle Gewalt ist es generell noch ein weiter Weg, um Frauen zu ermutigen, über das Erlebte zu sprechen. Kommt dann noch eine Behinderung

hinzu, entsteht ein politischer toter Winkel. „Wir müssen Strukturen und Lösungen anbieten, damit Frauen gehört, ernst genommen und durch Präventionsmaßnahmen geschützt werden, damit solche Situationen gar nicht erst entstehen“, betont Aurore Joly. Sie fordert, dass die komplexe Realität der Beschützenden Werkstätten künftig noch stärker berücksichtigt wird. „Die Arbeitgeber müssen gemeinsam mit den Konzertierungsorganen dafür sorgen, dass die BW

Vorbilder der Prävention gegen jede Form von Belästigung werden“, ergänzt Luca Baldan, föderaler Sekretär für die wallonischen BW. Er räumt ein, dass es trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte noch viel zu tun gibt, damit diese Einrichtungen wirklich inklusive, solidarische und respektvolle Arbeitsplätze werden – Orte, an denen sich insbesondere Frauen entfalten können, ohne gegen verschiedenste Formen von Belästigung kämpfen zu müssen.



2018 WURDE JEDE FÜNFTE PERSON AM ARBEITSPLATZ BELÄSTIGT.



© Shutterstock

Die Belästigung bekämpfen

Die CSC hat Empfehlungen zur Bekämpfung von moralischer und sexueller Belästigung ausgearbeitet:



© Shutterstock



Haben Arbeiter wie Angestellte Anspruch auf flexible Arbeitszeiten?



Piet Van den Bergh
Juristischer Berater der CSC

„Ich bin Arbeiter in der Tagesschicht. Unsere Arbeit hat nichts mit der Produktion zu tun. Die Angestellten unseres Unternehmens können von flexiblen Arbeitszeiten profitieren, nicht aber die Arbeiter. Ist das legal?“

Nein! Flexible Arbeitszeiten ermöglichen es den Arbeitnehmern, die Start- und Endzeit ihrer Arbeit sowie die Dauer ihrer Pausen zu wählen. Der Arbeitnehmer bestimmt innerhalb des fest-

gelegten Rahmens selbst die tatsächliche Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeit, sofern die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit über einen Bezugszeitraum eingehalten wird.

Das einzige relevante Kriterium, das im Arbeitsgesetz für die Einführung oder Nichteinführung dieser Maßnahme für bestimmte Kategorien vorgesehen ist, ist die „effiziente Arbeitsorganisation“.

Können im Unternehmen flexible Arbeitszeiten sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte eingeführt werden, ohne dass die wirksame Arbeitsorganisation beeinträchtigt wird, stellt die Anwendung flexibler Arbeitszeiten auf nur eine der beiden Kategorien eine Diskriminierung dar und ist daher rechtswidrig. In einigen Unternehmen kann es vorkommen, dass Arbeiter von flexiblen Arbeitszeiten profitieren (z.B. Reinigungspersonal), während dies bei Angestellten (z.B. Empfangspersonal) nicht der Fall ist.

Wenn Ihr Arbeitgeber behauptet, dass die Einführung flexibler Arbeitszeiten für Arbeiter schwieriger ist, können Sie erwidern, dass die Arbeitsorganisation für Angestellte mit diesem System der flexiblen Arbeitszeiten oft auch etwas schwieriger zu gestalten ist.

Natürlich können diese Schwierigkeiten behoben werden, ebenso wie sie für Arbeiter in einem geeigneten Arbeitsumfeld behoben werden können.



Vor den Toren der FN erinnert die CSC-Frauenbeauftragte an den Streik vor 60 Jahren.

Vor 60 Jahren streikten die FN-Arbeiterinnen

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ lautete 1966 die Forderung der FN-Frauen in Lüttich. Dass die Arbeiterinnen der FN Herstal so vehement ihre Rechte einforderten, war vor 60 Jahren gleichermaßen außergewöhnlich wie beeindruckend. An diesen Streik erinnerte die CSC: „Heute wie auch 1966 hinterlassen uns die Arbeiterinnen der FN nicht nur ihren Sieg, sondern auch ihre Entschlossenheit, ihre Solidarität und die Gewissheit, dass gemeinsames Handeln Berge versetzen kann, wenn die Ungerechtigkeit zu groß wird“, erklärt Catherine Deloo, Frauenbeauftragte der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien. „Den Widerstand der Frauen von damals und heute zu feiern, bedeutet, diejenigen zu ehren, die gestern gekämpft haben, und diejenigen, die heute weiterkämpfen, manchmal unter Einsatz ihres Lebens. Es erinnert an eine einfache Wahrheit: Wenn Frauen stehen bleiben, steht die Welt still.“

Wenn die Konzentration von Reichtum die Demokratie untergräbt

Der neue Oxfam-Bericht stellt fest, dass das Vermögen der Milliardäre im Jahr 2025 um mehr als 16 % gestiegen ist und dass sie zunehmend die Medien kontrollieren.

Der Bericht „Widerstand gegen die Herrschaft der Reichsten: die Freiheit gegen die Macht der Milliardäre verteidigen“ kommt zu einem doppelten Befund: Das Vermögen der Milliardäre hat im Jahr 2025 einen historischen Rekordwert von 18,3 Billionen US-Dollar erreicht, und dieser Reichtum führt zu einer alarmierenden Machtkonzentration. Seit 2020 ist das Vermögen der Milliardäre laut Oxfam um 81 % explodiert, während ein Viertel der Menschheit hungert und fast die Hälfte in Armut lebt. „In Belgien ist die Zahl der Menschen, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, zwischen 2019 und 2023 um 125 % gestiegen, das sind 500.000 Menschen mehr. Heute leben 8,1 % der Belgier, also rund 900.000 Menschen, in Ernährungsunsicherheit. Die Zahlen der Lebensmittelbanken steigen rasant an, während ihre föderalen und europäischen Zuschüsse schrumpfen.“

Für Oxfam fällt dieser explosionsartige Anstieg der Vermögen mit der milliardärsfreundlichen Politik der Trump-Regierung zusammen. Sein Mandat ist eine klare Warnung: Die aufkommende Oligarchie ist kein rein amerikanisches Phänomen,



sondern untergräbt Gesellschaften auf der ganzen Welt.

Die Milliardäre kontrollieren die Medien

Der Bericht analysiert auch, wie die Superreichen politische Macht an sich reißen, um „die Regeln unserer Wirtschaften und Gesellschaften zu ihrem Vorteil zu gestalten – auf Kosten der Rechte und Freiheiten weltweit. Die Superreichen dominieren mittlerweile die Informationslandschaft und die sozialen Netzwerke: Mehr als die Hälfte der großen Medienkonzerne weltweit und alle großen Plattformen befinden sich in ihrem Besitz.“ Als Beispiel wird insbesondere die Umwandlung von CNews in ein französisches Pendant zu Fox News durch den Milliardär Vincent Bolloré angeführt.

Vor dem Hintergrund eines anhaltenden Rückgangs der Meinungsfreiheit weist der Bericht auch darauf hin, dass diese Konzentration der Medienmacht bestimmte Stimmen marginalisiert: Nur 27 % der Chefredakteure sind Frauen, und nur 23 % gehören einer ethnischen Minderheit an. Gleichzeitig nimmt der Hass zu: Seit der Übernahme von X durch Elon Musk ist die Zahl hasserfüllter Nachrichten um 500 % gestiegen.

„Der übermäßige Einfluss der Superreichen auf Politik, Wirtschaft und Medien verschärft die Ungleichheiten und entfernt uns vom Kampf gegen die Armut“, fasst Amithab Behar, Geschäftsführer von Oxfam International, zusammen.

Appell zum Handeln

Vor diesem Hintergrund ruft Oxfam die Regierungen zum Handeln auf, insbesondere durch eine wirksame Besteuerung der Superreichen und durch die Stärkung der Bürgerbeteiligung. Dazu gehört der Schutz der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie der Schutz von NGOs und Gewerkschaften. In diesem Zusammenhang stellt Oxfam fest, dass das Quintin-Gesetz eine deutliche Bedrohung dieser Grundprinzipien darstellt.

Vollständiger Bericht auf

www.oxfambelgique.be

Schlüsselszahlen

- In Belgien besitzen die 17 vom Wirtschaftsmagazin Forbes erfassten Milliardäre mehr als 31 % der Bevölkerung, also 3,6 Millionen Belgier zusammen.
- In Belgien besitzt eine Person, die zum reichsten 1 % gehört, im Durchschnitt 200-mal mehr als eine Person aus den ärmsten 50 % und hält 22 % des Vermögens, also mehr als die 75 % der Ärmsten zusammen.
- Milliardäre haben eine 4.000-mal höhere Chance, ein politisches Amt zu bekleiden, als der Rest der Bevölkerung.

Amazon: ständige Missachtung der Arbeitnehmerrechte

„Hart arbeiten, Spaß haben, Geschichte schreiben“. Für die Beschäftigten in den Lagern von Amazon erfüllt der Slogan des Unternehmens von Jeff Bezos nur eines seiner Versprechen: hart arbeiten. Sehr hart - zu hart.

Im Januar 2026 wurden drei Vizepräsidenten von Amazon im Europäischen Parlament zu den Arbeitsbedingungen in den Lagern des Unternehmens, den logistischen Drehscheiben des Handelsriesen, befragt. „Diese Anhörung hat das wahre Gesicht des Unternehmens gezeigt“, erklärt Ludovic Moussebois von der CSC Transcom. „Ganz gleich, welche Frage die Abgeordneten stellen, die Antwort war immer dieselbe: Es gibt kein Kollektivabkommen, Probleme werden in Einzelgesprächen geklärt und die Robotik hilft den Menschen, besser zu arbeiten. Aber eines verschweigen sie: dass sie damit die Produktivität steigern.“

Missachtung von Rechten

Die kolossalen Gewinne von Amazon basieren auf der Gesundheit der Arbeitnehmer, die zu Höchstleistungen bis zur Erschöpfung getrieben werden. Der europäische Gewerkschaftsverband UNI Europa, dem die CSC Transcom angehört, prangert diese Situation seit langem an: Belästigungen, unhaltbares Arbeitstempo, repetitive Bewegungen, ständige Anweisungen und Überwachung gehören zum Alltag der Arbeitnehmer. „Geht ein Arbeitnehmer zu einem Zeitpunkt zur Toilette, der nicht in der Organisation vorgesehen ist, kann dies Sanktionen zur Folge haben. Ist das wirklich das Modell, das wir für die Zukunft wollen?“, fragt der Transcom-Verantwortliche. Im Januar 2023 gaben mehr als die Hälfte der Amazon-Mitarbeiter im Rahmen einer internationalen Studie ⁽¹⁾ an, dass sich das Leistungskontrollsystem negativ auf



AMAZON SCHEINT SICH NICHT MIT DEN GEWERKSCHAFTEN HERUMSCHLAGEN ZU WOLLEN.

ihre körperliche und geistige Gesundheit auswirkt.

Angesichts der anhaltenden Missachtung der Arbeitnehmerrechte und der Schwierigkeiten oder sogar der Verweigerung des sozialen Dialogs erwarten die Gewerkschaften konkrete Maßnahmen, um diesem missbräuchlichen und übergriffigen Unternehmensmodell ein Ende zu setzen.

Amazon-Steuer

UNI Europa ist der Ansicht, dass Amazon weiterhin einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil in der EU genießt: Große US-amerikanische Digitalunternehmen zahlen nämlich im Schnitt etwa 9,5 % Steuern, während ihre europäischen Konkurrenten zweieinhalb Mal so hohen Steuersätze unterliegen. Der Gewerkschaftsverband hat daher die Kommission aufgefordert, eine globale Steuer auf digitale Dienstleistungen einzuführen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Arbeitgeber zu schaffen, die ihren gerechten Anteil zahlen und Abkommen mit den Gewerkschaften schließen. Er fordert außerdem, dass Amazon von lukrativen öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen wird, damit das Geld der Steuerzahler nicht zur Finanzierung der gewerkschaftsfeindlichen Politik in amerikanischem Stil in Europa verwendet wird. „Zusammenfassend lässt sich sagen“, so Moussebois abschließend, „dass ich nach dieser zweistündigen Rede der Amazon-Vizepräsidenten deren Einstellung verstanden hat: Wir werden uns nicht mit Gewerkschaften herumschlagen, wir sprechen mit unseren Arbeitnehmern, und seid froh, dass wir euch Arbeit geben. Das ist übrigens die Haltung, die heute alle großen Unternehmen vertreten.“

(1) <https://uniglobalunion.org/fr/news/globalsurvey23>



Die Angestelltengewerkschaft CNE reicht Klage gegen Amazon ein

Der Handelsriese beschäftigt 400 Mitarbeiter in seiner Brüsseler Zentrale und in Flandern. Das Unternehmen hat zwar den Abbau von weltweit 16.000 Stellen angekündigt, jedoch keine Angaben zu den möglichen Folgen seiner Umstrukturierung in Belgien gemacht. Es ist jedoch gesetzlich verpflichtet, die Personalvertreter ordnungsgemäß und rechtzeitig zu informieren. Vor diesem Hintergrund hat die CNE angekündigt, bei der Sozialinspektion Klage einzureichen.

Keine Steuerermäßigung auf Arbeitslosengeld

Die Steuerermäßigung auf Arbeitslosengeld wird im Rahmen der Steuerreform der Arizona-Regierung abgeschafft. Dadurch sinkt das verfügbare Einkommen von Vollarbeitslosen.

In vielen Fällen ist der bereits einbehaltene Lohnsteuervorabzug ohnehin zu niedrig oder gar nicht vorhanden. Die Arbeitssuchenden werden die Auswirkungen spätestens bei der Steuerabrechnung 2027 zu spüren bekommen.

Auch für Arbeitnehmer in vorübergehender Arbeitslosigkeit entfällt diese Steuerermäßigung. Beschäftigte, die weniger als 18,2 Euro brutto pro Stunde (oder 3.000 Euro brutto pro Monat) verdienen und zeitweise - oder aktuell - in Kurzarbeit sind, müssen damit rechnen, etwas mehr Steuern zahlen zu müssen als im Vorjahr. Der Grund: Auch die reduzierte Steuer auf Kurzarbeits-

geld wird abgeschafft.

Wie viel zusätzlich zu zahlen ist, hängt von der persönlichen Situation ab. Für Arbeitnehmer, die zwei bis vier Wochen pro Monat in Kurzarbeit sind, reicht der bestehende Lohnsteuervorabzug von 26,75 % oft mehr als aus - insbesondere bei geringverdienern (unter 18,2 Euro pro Stunde bzw. 3.000 Euro pro Monat) oder Haushaltsvorständen.

Personen hingegen, die nur wenige Tage pro Monat in Kurzarbeit sind, sollten vorsorglich 10 bis 20 % ihres Kurzarbeitsgeldes beiseitelegen, um unangenehme Überraschungen bei der Steuerabrechnung zu vermeiden.

Zirkus hat lange genug gedauert

Am 20. Februar, anlässlich des Welttags der sozialen Gerechtigkeit, protestierte die CSC-Transcom vor dem Föderalen Öffentlichen Dienst (FÖD) Beschäftigung in Brüssel gegen die Arizona-Maßnahmen. Ihre Botschaft: „Es ist höchste Zeit, endlich den sozialen Dialog wieder aufzunehmen und positive sowie realistische Maßnahmen zu ergreifen, statt den Arbeitnehmern Konfetti zu werfen.“



Tausende Menschen demonstrieren für die Rechte der Frauen

Am 8. März, dem Weltfrauentag, haben in Belgien Tausende Menschen für die Rechte der Frauen demonstriert. Prekarität, Lohn und Rente: Frauen werden weiterhin in vielen Bereichen diskriminiert, denn strukturelle Ungleichheiten belasten sie sowohl im Arbeitsleben als auch in der Gesellschaft allgemein. Violett, die Farbe des Feminismus, war auf den Kundgebungen überall zu sehen. In Brüssel nahmen rund 10.000 Personen an der Kundgebung teil. Bei der feministischen Cycloparade in Lüttich (Fotos) machten rund 3.000 Menschen mit.

